

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 32/2012  
12. September 2012

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• Bebauungsplan 1145 – nördlich Buscherhofer Straße –	2
• Bebauungsplan 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße –	4
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid –	6
• 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –	10
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/2 V - Baumarkt Lichtscheid -	13
• Kommunalwahlen am 30.08.2009/Nachwahl am 27.09.2009 – hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	16
• Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann - Festlegung eines neuen Weges "Neanderlandsteig"	17
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	18
• Öffentliche Zustellungen	19

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

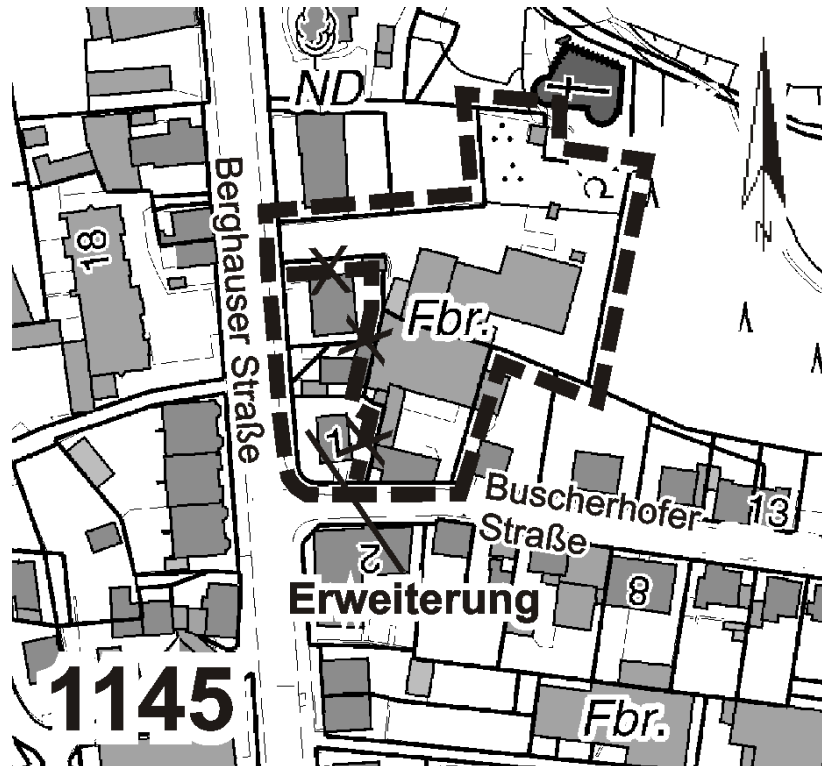
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 die Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1145 – nördlich Buscherhofer Straße -



**Geltungsbereich:** Der um die Grundstücke Berghauser Straße 11 und 13 sowie Buscherhofer Straße 1 erweiterte Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Buscherhofer Straße zwischen dem Grundstück Berghauser Straße 7 und der Buscherhofer Straße, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und den nördlichen Grenzen der Grundstücke Buscherhofer Straße 5 und 7 über die östliche Grenze des Grundstückes Buscherhofer Straße 3 verlaufend, an die Buscherhofer Straße anschließt.

**Planungsziel:** Die wohnbauliche Nachfolgenutzung eines bisher gewerblich genutzten Bereiches soll planerisch vorbereitet werden.

**Allgemeine Hinweise:** Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die in diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen 4109 – Schallschutz im Hochbau – und 18005 Teil 1 – Schallschutz im Städtebau - können im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im Geodatenzentrum der Stadt Wuppertal, Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Rathaus Wuppertal-Barmen (Neubau), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C 078 während der Dienststunden und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen), eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Rahmen einer Bürgeranhörung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB wurde indes nicht abgesehen. Es fand am 01.03.2011 eine Versammlung in der Aula der Hauptschule Berghauser Straße 45 statt.

Wuppertal, den 07.09.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

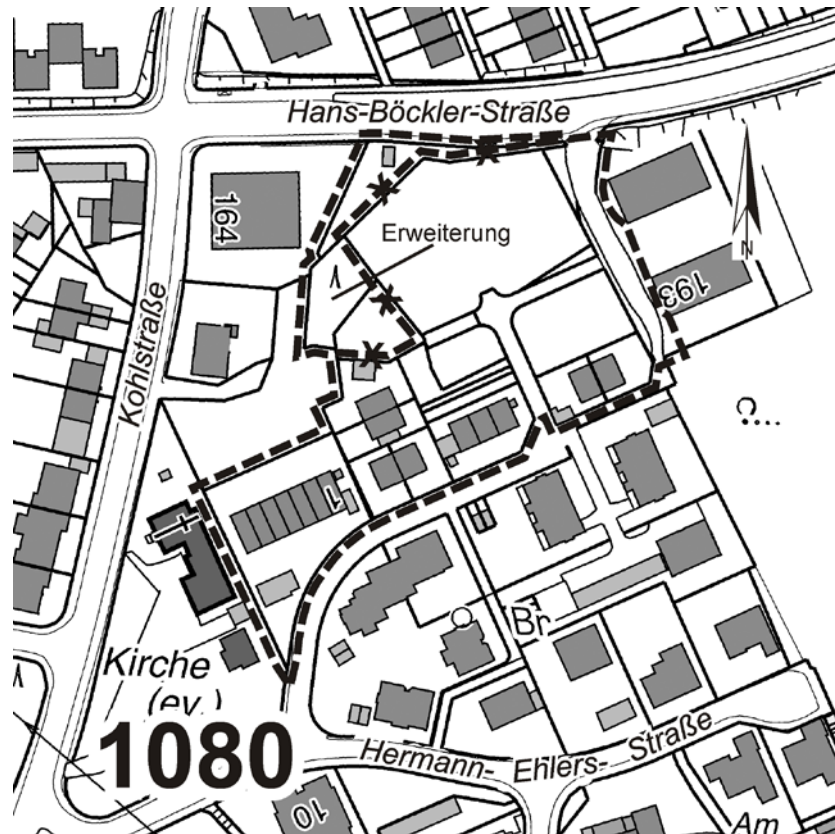
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die erneute Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße -



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 1,08 ha zwischen der Hermann-Ehlers-Straße im Süden und der Hans-Böckler-Straße im Norden. Westlich wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 1522 (Kohlstraße 164 und Hans-Böckler-Straße 205) und einer im Bebauungsplan Nr. 834 festgesetzten öffentlichen Grünfläche begrenzt. Im Süd-Westen grenzt das Flurstück 811 (Kohlstraße 148 und 150) an. Im Osten grenzen die Flurstücke 1029, 1031 und 1030 (Erschließung der Grundstücke Hans-Böckler-Str. 191 und 193) an. Zur erneuten Offenlage wurde der Geltungsbereich um 1.425 m<sup>2</sup> (Flurstücke 617, 1643 und 1667) erweitert.

**Planungsziel:** Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen für eine Reihenhausbebauung (oder alternativ Doppelhausbebauung) innerhalb eines bestehenden Wohngebiets.

**Allgemeine Hinweise:** Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-

Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die in diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommende DIN-Norm 4109 - Schallschutz im Hochbau - sowie die RLS 90 - Richtlinie zum Lärmschutz an Straßen - können im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im Geodatenzentrum der Stadt Wuppertal, Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Rathaus Wuppertal-Barmen (Neubau), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C 078 während der Dienststunden und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen), eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 834 - Hans-Böckler-Straße – erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der gesondert bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 07.09.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

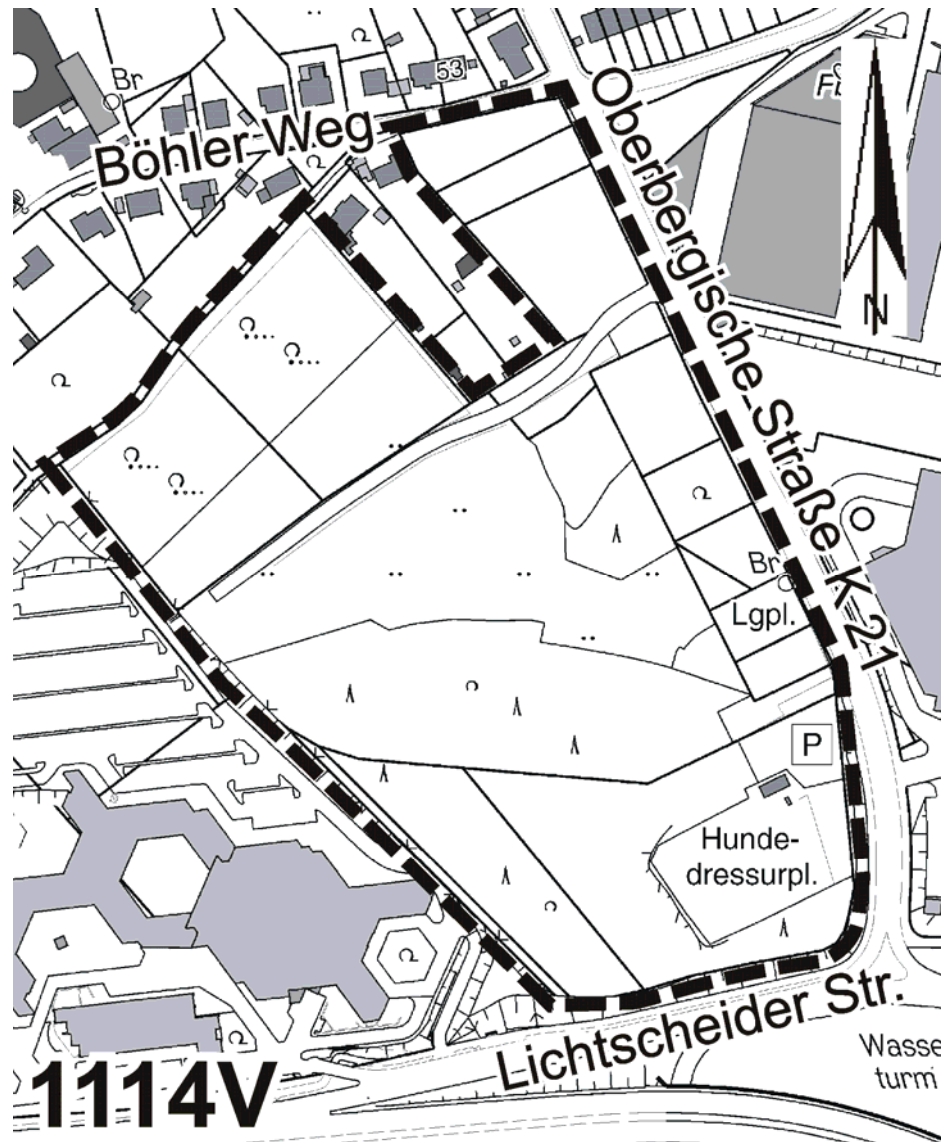
gez.

Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Teilung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – beschlossen.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung und die Offenlegung zur Änderung des Geltungsbereiches des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Discounter am Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert.

Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedelung eines Baumarktes.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

**Umwelt / Artenschutz**

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid –, 2012
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid –, Stand: 05.01.2012.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde ein Umweltbericht erstellt, der die Ergebnisse der übrigen genannten Gutachten berücksichtigt.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur sowie Sachgüter. Dazu erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden benannt.

### **Bodenuntersuchungen**

- Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Stand: 03.11.2009
- Gefährdungsabschätzung/ Altlastenbewertung, Stand: 09.02.2012
- Verwertungskonzept/ Bodenmanagement, Stand: 13.02.2012

### **Wasser / Niederschlagsentwässerung**

- Aktenvermerk Brunnen, Stand: 14.02.2012
- Entwässerungskonzept Niederschlags- und Schmutzwasser, Stand: 21.03.2012
- Stellungnahme Niederschlagsversickerung, Stand: 20.12.2010

### **Verkehrsuntersuchung**

Verkehrsgutachten, Stand: November 2011

### **Schall / Lärm**

Schalltechnische Untersuchung, Stand: 20.07.2012

### **Weitere Verfahrensgrundlagen**

#### **Einzelhandel**

- Markt- und Standort- und Wirkungsanalyse für den Bau- und Gartenmarkt, Stand: 14.10.2009
- Stellungnahme Entwicklung Bau-/Garten-, Heimwerkerbranche Remscheid unter Berücksichtigung Bauhaus-Ansiedlung, Stand 18.01.2010

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung, Umweltbericht und weitere umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.<sup>00</sup> bis 15.<sup>00</sup> Uhr und freitags von 09.<sup>00</sup> bis 12.<sup>30</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen sowie die in der Auflistung aufgeführten Gutachten liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.<sup>00</sup> bis 15.<sup>00</sup> Uhr und freitags von 09.<sup>00</sup> bis 12.<sup>30</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Wuppertal, den 07.09.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

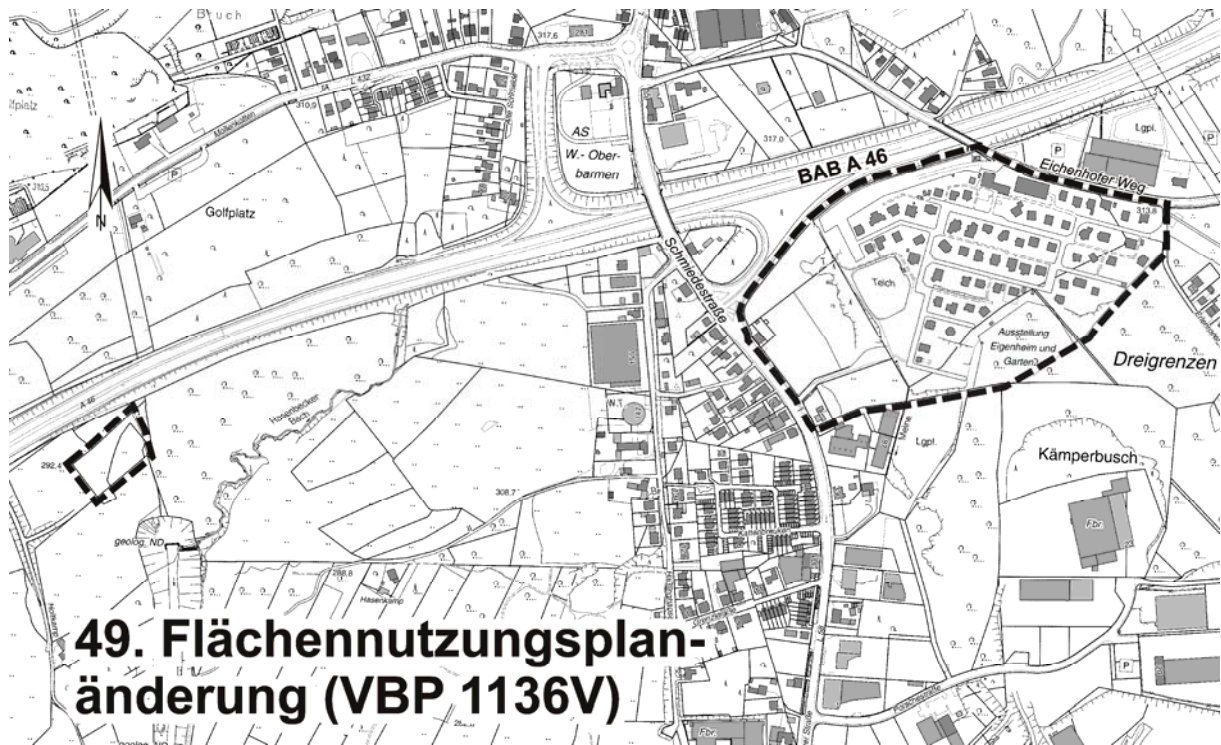
Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 24.09.2012 bis 26.10.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung und die Offenlegung der nachstehend genannten Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

### 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –



Geltungsbereich: Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiegedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiegedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46. Der Änderungsbereich wird um eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse) in einer Größe von ca. 1,6 ha erweitert.

Planungsziel: Errichtung eines fachmarktbezogenen Einkaufszentrums.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

#### **Umwelt / Artenschutz**

- Umweltbericht

In dem vorliegenden Umweltbericht wurden die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die nächstgelegenen Schutz-, Wald- und Quellgebiete sowie der in diesem Areal und angrenzender Gebiete vorhandenen Fauna untersucht. Ferner wurde eine Bestandsaufnahme zu den Bereichen Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Mensch, Arten/Biotope, Stadtbild, sowie Kultur- und Sachgüter sowie eine entsprechende Bewertung dieser Daten vorgenommen. Eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen

Umweltauswirkungen sind ebenfalls Bestandteil dieses Umweltberichts. Untersucht wurden darüber hinaus Minimierungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Mensch, Lärm, Biotope, Flora und Fauna. Ein weiterer Untersuchungspunkt waren die für dieses Gebiet ggf. erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen.

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung zu den Themenbereichen Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope, Stadtbild, Kultur- und Sachgüter und die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern ist ebenfalls Bestandteil des Umweltberichts.

- Ökologische Kurzuntersuchung (einführende Risikoabschätzung), Stand: 06.2010
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Stand: 07.2012

### **Bodenuntersuchungen**

- Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Stand: 1988
- Bodenuntersuchungen auf Verunreinigungen / Sanierungsmaßnahmen, Stand: 31.03.1998
- Untergrunduntersuchung, Stand: 11.10.1996
- Geotechnischer Bericht zu den Untergrundverhältnissen, Stand: 27.07.2012
- Erste Ergänzung zum geotechnischen Bericht, Stand: 08.08.2012

### **Wasser / Niederschlagsentwässerung**

- Hydrogeologische Stellungnahme zu den „Meine-Quellen“, Stand: 25.07.2012

### **Verkehrsuntersuchungen**

- Verkehrliche Untersuchung, Stand: 08.2012
- Verkehrliche Untersuchung / Zwischenbericht, Stand: 04.2012

### **Schall / Lärm /Luft**

- Schalltechnische Untersuchung, Stand: 08.2012
- Luftschadstoffgutachten, Stand: 07.2012
- Handlungskonzept Klima und Lufthygiene, Stand: 2010

### **Weitere Verfahrensgrundlagen**

- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses, Stand: 07.2012
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand: 08.2012

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Begründung, Umweltbericht und weitere umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen, die in der Auflistung aufgeführten Gutachten sowie die bei diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen 45691 – Geräuschkontingentierung - und DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die aufgeführten Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind im Internet unter [www.wuppertal.de/ikea](http://www.wuppertal.de/ikea) abrufbar.

Wuppertal, den 07.09.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

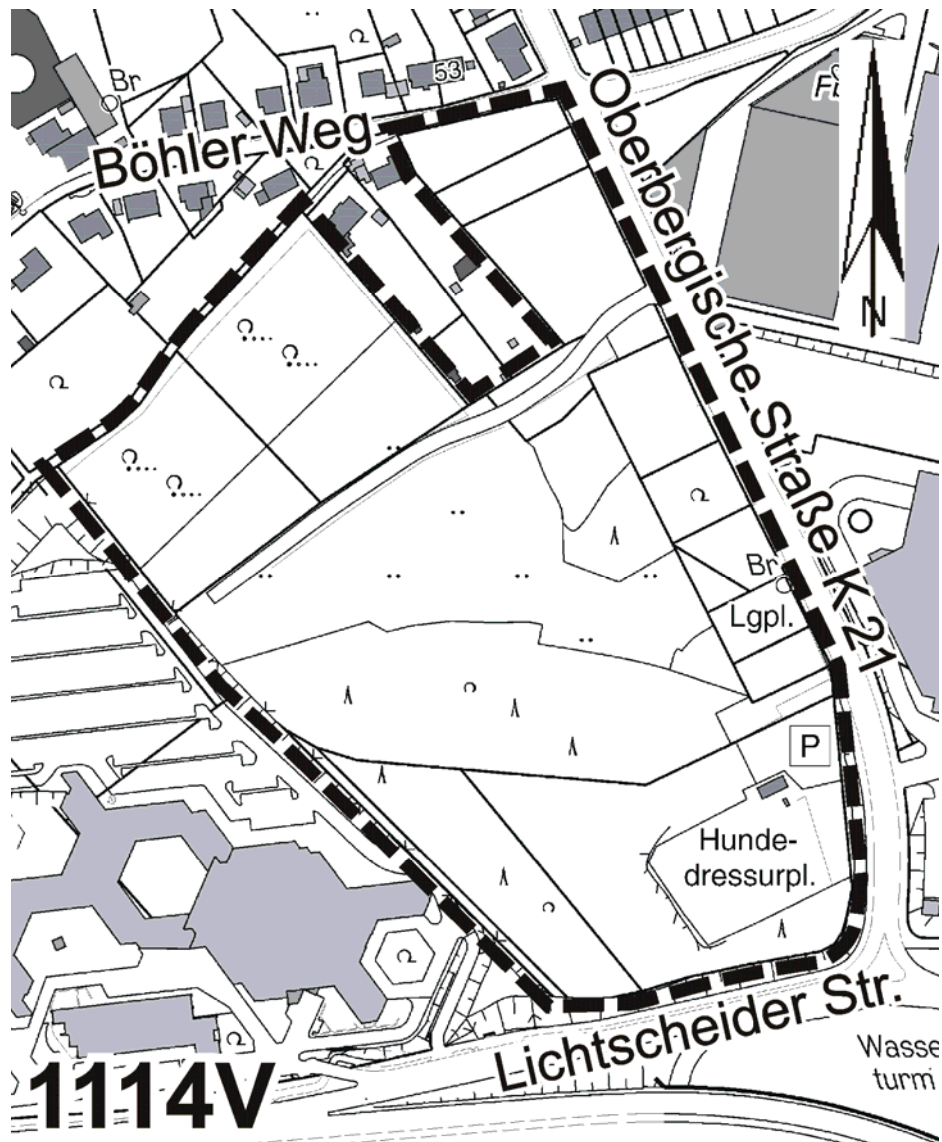
gez.

Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Teilung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – beschlossen.

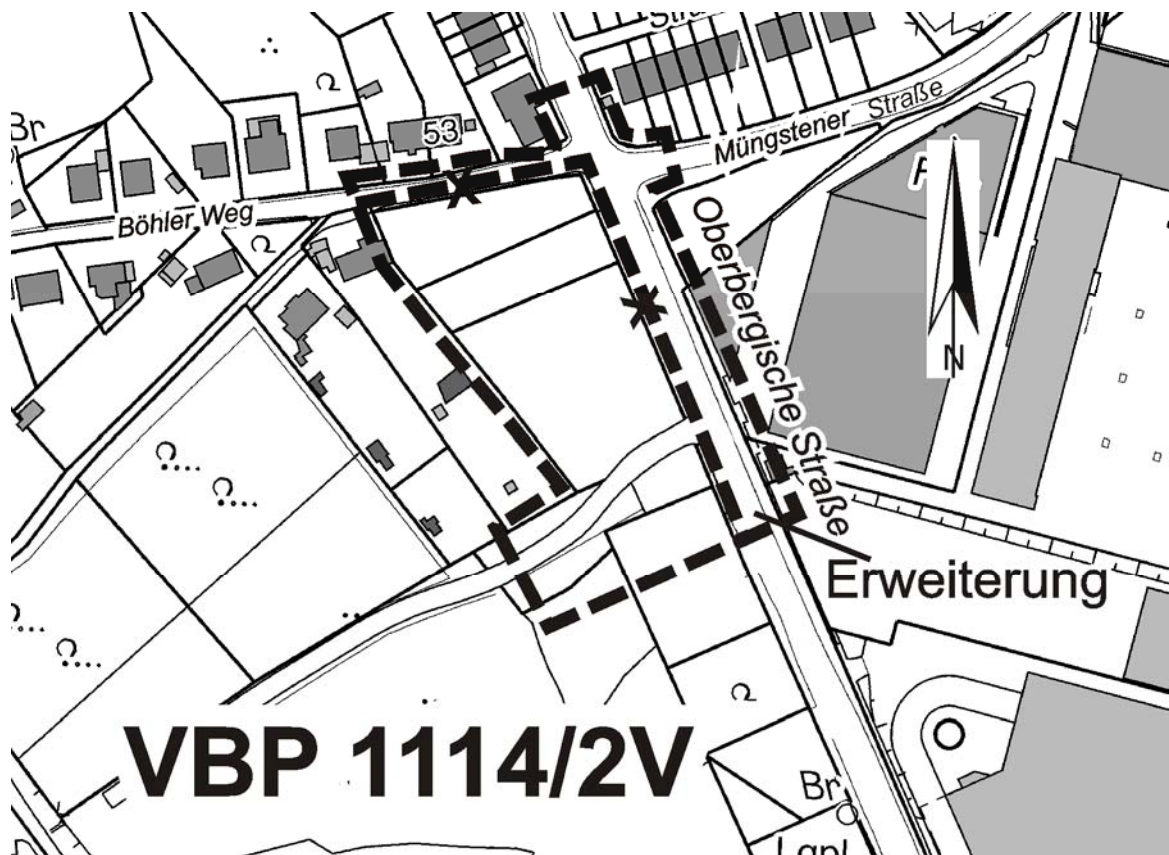


Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung und die Offenlegung zur Änderung des Geltungsbereiches des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/ 2 V – Baumarkt Lichtscheid -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid –.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Baumarkt im Süden und dem Grundstück Böhler Weg 46 im Westen, einschließlich dem Böhler Weg im Norden und der Oberbergischen Straße im Osten. Im Bereich der Kreuzung Böhler Weg / Oberbergische Straße / Müngstener Straße wird der Geltungsbereich gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig erweitert. Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert.

Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedlung eines Discounters.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

**Umwelt / Artenschutz**

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP1114/2 V – Discounter Lichtscheid –, 2012
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 1114/2 V – Discounter Lichtscheid –, Stand: 2012.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde ein Umweltbericht erstellt, der die Ergebnisse der übrigen genannten Gutachten berücksichtigt.



Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur sowie Sachgüter. Dazu erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden benannt.

### **Bodenuntersuchungen**

Gutachterliche Stellungnahme zu aktuellen Bodenuntersuchungen, 2012

### **Wasser / Niederschlagsentwässerung**

Entwässerungskonzept für den Aldi Markt, BPL 1114/2 V, 2012

### **Verkehrsuntersuchung**

Verkehrsgutachten, Stand: November 2011

### **Schall / Lärm**

Schalltechnische Untersuchung, Stand: 20.07.2012

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung, Umweltbericht und weitere umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.<sup>00</sup> bis 15.<sup>00</sup> Uhr und freitags von 09.<sup>00</sup> bis 12.<sup>30</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen sowie die in der Auflistung aufgeführten Gutachten liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.<sup>00</sup> bis 15.<sup>00</sup> Uhr und freitags von 09.<sup>00</sup> bis 12.<sup>30</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 07.09.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal**

Der im Wahlbezirk 13 Sonnborn-Varresbeck für die Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU - in den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Herr Dirk Jaschinsky,

hat auf sein Mandat verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 24 der Reserveliste der CDU benannte Bewerber

Herr  
Christian Schmidt  
Matthäusstr. 7  
42277 Wuppertal  
geboren 1984 in Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 07. September 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann

Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes  
„**Neanderlandsteig**“ mit einem Gesamtverlauf von Haan- Hülsberg bis  
Velbert durch den Kreis Mettmann und die Städte Solingen, Wuppertal,  
Hattingen und Essen.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung  
des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes  
Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen  
Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte  
Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer  
Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer  
sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche  
Unterrichtung zu informieren.

Die ersten fünf Etappen des „Neanderlandsteig“ haben folgenden Verlauf:  
Gruiten – Düssel, Düssel – Neviges, Neviges – Nordrath, Nordrath –  
Nierenhof, Nierenhof - Velbert

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den  
betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den  
Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Gelegenheit gegeben online  
unter [www.sgv.de](http://www.sgv.de), bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg**  
(Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) Einblick oder bei der **Kreisverwaltung  
Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte**, Am Kolben 1,  
40822 Mettmann, Zimmer 3.310 nach tel. Terminvereinbarung Tel.  
02104 / 99 2701 oder 99 2793 oder 99 2794 in die Kartenwerke zu  
nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011437443  
Nr. 3414168512  
Nr. 3010109316  
Nr. 3010301442

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 06.09.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010418624  
Nr. 3426207951  
Nr. 3414054902  
Nr. 3417242587

Wuppertal, den 06.09.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>